

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/99

**Betreff:** Einrichtung einer Integrationskommission nach § 89 HGO

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>06.05.2026</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Einrichtung einer Integrationskommission nach § 89 HGO			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Markus Seibert</b>		<b>06.05.2026</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>12.05.2026</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>11.06.2026</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. Frau Stadträtin/Herrn Stadtrat \_\_\_\_\_ als Vertreterin bzw. als Vertreter des Magistrats für die Integrations-Kommission zu wählen.
2. Frau Stadtverordnete/Herrn Stadtverordneter \_\_\_\_\_ als Vertreterin bzw. als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung für die Integrationskommission zu wählen.
3. zwei sachkundige Einwohner, welche über die Wählbarkeit nach § 86 Abs. 3 und 4 HGO verfügen, in die Integrations-Kommission zu wählen.

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 84 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten. Nach den für die Kommunalwahl maßgeblichen Einwohnerzahlen des Hessischen statistischen Landesamtes (HSL) lebten zum Stichtag 30.09.2024 in Hungen 1.182 ausländische Einwohner.

Zum Einreichungstag sind bei der Wahlleiterin der Stadt Hungen drei Wahlvorschläge für die Wahl eines Ausländerbeirates eingegangen. Die Hauptsatzung der Stadt Hungen sieht für den Ausländerbeirat fünf Mitglieder vor.

Bei Kommunen, die sich für die Einrichtung eines Ausländerbeirates entschieden haben, in denen in Ermangelung eingehender Wahlvorschläge keine Wahl stattfinden kann, wird die alternative Beteiligungsform einer Integrations-Kommission verpflichtend.

Um ausländischen Einwohnern grundsätzlich eine Beteiligung an der Kommunalpolitik zu ermöglichen und der Problematik einer aufgrund mangelnder Wahlvorschläge nicht durchführbaren Ausländerbeiratswahl zuvorzukommen, hat sich der Magistrat der Stadt Hungen in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 für die Bildung einer Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission) ausgesprochen.

Die Kommission besteht nach § 72 HGO und § 89 HGO aus Vertretern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, sowie aus sachkundigen Einwohnern, welche über die Wählbarkeit nach § 86 Abs. 3 und 4 HGO verfügen. Für den Fall, dass Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Gemeindevertretung Vorschläge machen. Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein. Außerdem soll bei der Wahl nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner im Sinne von § 84 Satz 1 HGO berücksichtigt werden.

Den Vorsitz der Integrations-Kommission führt nach § 89 Abs. 2 HGO der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter gemeinsam mit einem von der Personengruppe der sachkundigen Einwohner gewählten Co-Vorsitzenden.

Die Integrations-Kommission tritt mindestens viermal im Jahr zusammen und berichtet dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung einmal im Jahr über den Stand der Integration der ausländischen Einwohner, § 89 Abs. 4 HGO.

Der Magistrat hat in Anlehnung an § 6a der Hauptsatzung der Stadt Hungen beschlossen, die Mitgliederzahl der Integrations-Kommission auf fünf Personen festzusetzen.

Die Integrations-Kommission besteht damit aus

- dem Bürgermeister der Stadt Hungen,
- einem weiteren Magistratsmitglied,
- einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung,
- zwei sachkundigen Einwohnern, welche über die Wählbarkeit nach § 86 Abs. 3 und 4 HGO verfügen.